gehört hat, ihn anzunehmen, daß seine Burgerit abgelaufen und er erlöst ist.

Was soll der Name „Nacht" bedeuten? Etwa der Mystique, d. h. der Tendenz, Mürrische, Eigensinnige, Zähdeutsersinige, Querköpfige?

Aus Berus.

Nicht bloß in stürmischer Nacht zieht Hutlatta (der alte Wodan) mit dem wilden Heere unter Tosen und Brausen und großem Lärm durch die Luft, sondern er geht auch bei ruhiger Nacht über das Feld als wilder Jäger; Man hört seine Meute bellen und vernimmt den Ton seines Horns, hört das Schnauben seines Pferdes und dessen Hufschläge, hört seine Jagdrufe und vernimmt das Gebläuse und das Rechzen des von seinem Gwiepe oder seiner Meute getretenen Wildes, — und auf einmal ist alles still. — Wird im Dorfe in den Spinnstuben „erzählt", so kommt es vor, daß der Hutlatta das „Nistchen" aufbricht und ein Körchen voll Taubenmoder in die Stube wirft. — Auch als Wettermeister tritt Hutlatta auf. — Seit Barteis Nikel, der ihn vom „Schuse im Eden" und stiers auf dem Sauberg gehört hat, tut er, wissen die Leute kaum noch etwas von dem einst so Geschätzten.

Der Name Hutlatta kommt nicht von dem Lärm, den das wilde Heer in stürmischer Nacht verursachte.

Was alte Akten erzählen.

von R. Rudolf Schmitt.

Arnkiro! — Geistlichkeit — schon — lag ich als Junge jedesmal dieses Wort. Urcile, von Spinnen umwobene Aktenhefte, und deren ein geheimnisvolles Rauschen — ein Erzählen aus romantischer Zeit suchte, Hexen in meiner Kindergedanken auf. — Heute, nach Jahren, die das Leben projektiver gestaltiten, hat auch jenes Wort den Zauber des Geheimnisvollen für mich verloren.

Jahre denn so — Besagen nicht beim Durchblättern der vergilbten, jahrhundertte alten Urkunden jene längst entkommenen Zeiten wieder vor den geistigen Auge auf — ein Erzählen vom Ringen und Schaffen unserer Vorfahren? Das sind Aktenstücke, die uns in ihrer Abfassung heute kindlich anmuten und doch — gerade sie zeugen vom frommen Sinn und geradem Charakter der Verfasser. Nach Herbeiß hat eine solche Urkunde — der Kirchenrats-Pachtvertrag vom Jahre 1762, selbst zu uns sprechen:

„Dent dato den 2ten Mien wie im dausent Sieben Hundert siebzig grey beheme ich Unterschriebener angenohmen zu haben, die ganzen Pach gemant die ersdoch mit sambt denuen dazu gehörige Stücke Land pill (?) für dasselbe die Besoldung zu geniesen wie es auch bis dato gebrauchlich ist, für mich und meine erben und Nachkommenring, 1) für welche ich Unterschriebener auch Bersprech für immer Haldt ewig die Kirch zu bestiechen Haldt den nöthigen Messemwein zu liferen wie auch die Bier Quartember Messen zu bezahlen. alle obbelt gemacht 2) Lindt geschehen in Dilingen den 2Tag Lindt Jahr wie obem. (erwähnt).

Ich Pfarrer Schneider."

Dieses Pachtt kam 1824 um den Betrag von 20 Thalern, 3 Silbergroschen, 2 Pfennig und „12 Silbergroschen für die Bermerkung dieser Verschreibung im Kirche-Inteligenzblatt" in den Besitz eines Herrn Lagrange, Gastwirt in Dillingen. Zwei Jahre später glaubte sich genannter Pächter schon in der Berechtigung konstruierbar und sah sich zu einem Gesuch an den „Hochwohlgeborenen, Hochzuverehrenden Herrn Landrath" veranlaßt, in welchem es u. a. hieß:

„... Nun hoffte der Unterzeichnete die Vergütung seines Mehrpreises durch vorteilhafte Gelegenheit zurück zu erhalten, allein, leglich waren andere vor ihm da, welche die sichre schon gelungen hatten, ehe er ankam, dehwegen stelle er einen Hinter auf, — welcher auch den 24. Mai 1825 bei dem Königl. Friedensgericht in Saarlouis bestätigt verrebet worden, allein, obschon dieser einige Reparte über begangenen Fischerei-Frevel bei dem Gericht eingereicht, leinds doch ihr frevler zu keiner Strafe herangezogen worden, und gnar darum, weil die Fischerei der Gemeinde Dillingen zuteile, selbstlich, da selbige nicht zum Nutzen der Gemeinde verpachtet werden sehe, iher Einwohner zu Dillingen das Recht zu fischen habe..."

Im weiteren Verlaufe des Gesuches bittet er um Rückerstattung des entgelteten Pachtgeldes, aber „ihm solch obrigkeitliche Unterstützung angedehen zu lassen, daß derselbe sowohl in der Prima leichk als in denen Bächen ohneinig fischen betreiben sehe, und mit unerlaubten Netzen sich betreiben lassende zu gebüziger Abndung und Strafe gezogen werden möchten".

Ob und auf welche Weise dem guten Mann trotz des eigenartigen Urteils sein Recht geschehen, läßt sich leider nicht ermitteln — jedenfalls aber beleuchten diese kleinen Vorfälle die Zustände, daß auch in der „guten alten Zeit" nicht alles Gold war, was glänzte! —

Zwei Redensarten aus Saarlouis.

Von J. Zilligen.

1. „Er is mit de Boll geschickt."
2. „Er is mit in Schaumlöffel gepatzkickt."

Zu 1. Die „Boll" (der Schaumlöffel) war früher viel berker angestrigt als heute. Ein Schlag mit einer Boll auf Hals oder Kürbisbirn (ist die Stirne) oder auf den Kopf konnte einen dizmeßig, bölig machen, so betäubten, daß einer unbläig war, zu denken, zu überlegen, also dumm, dumpfsinnig bald-ad. Wer ich ich einbildig, tolerbalt, dumm, unbedeutsen anstellt, dem sagt man, er sei mit der Boll geschickt, wie man auch sagt, er sei wie von der Eite (Stirne) geschickt; er hat'n Bleet (Bretl) vorm Kopp; er hat so'n Brackfisch; er steht so wie'n Tuch am Berg; er hört nit an zylitt nit an kommt der Herb mit nab.

Zu 2. Die Bäuerinnen drücken gerne, wenn sie selbst gebuttert haben, ein Butterstück in einen Weihsel mit dem Schaumlöffel aus, damit Butermilch und Wasser vollständig ausgeschieden werden. Ebenso wird das gekochte Gemüse ausgebrüht. Dabei wird auch mit dem Schaumlöffel gepatzkickt. Das Patzkicken hat also den Zweck, nur das wirklich Gute, Wertvolle, zu behalten. Wer mit dem Schaumlöffel gepatzkickt ist, ist also ein tüchtiger Kerl; diese Behandlung erweitert sich dann bis zu einem gereiteren, geistlichen, intellektuellen Kerl.

Wenn meine Ausführungen nicht zutreffen sollten, werd mill dann die richtige Erklärung geben? — Sagt die gute Mehmsel vielleicht daß'ede aus die erfis? —

Werbt
für die
Heimatblätter

Schriftleitung: Dr. A. Molländer u. W. Rosenkranz.
Druck: Saar-Zeitung, A.-G., Saarlouis.

1. Jahrgang 1. März 1926. Nummer 12.

Vorspruch der Toten

Wir — ach, ich es sieht uns im Grabe nicht ruhn,
auf wecke uns in fernster, in aller Weil,
der Schrei unserer Willen, unserer Weisen, der uns Grab
ängt eilte,
aufstreit uns Hunger und Frost und zerrissenen Schicksal;
aufstreite uns der rasende Schritt von tausend tausenden
Jahren,
das Rasseln von Seide, der Glanz der Diamanten in
lockenden Haaren
und Trunkenheit und Lachen, Lachen, Lachen
— und draußen wimmern unsere Kinder und heulen um
Brot —
und sie tanzen und feinsen und lachen;
aufstreite uns aus Grab und Tod,
das entsühnten Martes Hymnenglut nach Geld, nach Gold,

Ich Bruder, ich Schwestern!
Ich aus, ihr wie fielen für euch im grauen Feld,
von Schmerzen so wund, von Wunden so rot,
ich aus, ihr wie gingen für euch in Wahnsinn und Tod.
Hebt ganz ihr verzeiten ...
Schmeckt nicht nach Tränen und Tod über Wiesen Brot?
Ist auch Wasser und Wein nicht von unserm Blute rot?
Gehen Gräber, lacht ihr, nicht unheimlichen Widerhall?
Spritzt, zerzt ihr, auf unser Blut nicht überall?

Es tollt uns das Grab nicht, es sendet das Grab uns als
Boten
zu reden, zu rufen: kehrt, kehrt zur Treue, haltet Treue
unsern Teten,
haltet Treue ihrem Blut, und ihrem Tod;
haltet Treue ihrer Wimmen Zähnen, ihrer Wasen Rot,
haltet Treue von Herzen zu Herzen, von Hand zu Hand,
von Stamm zu Stamm, von Land zu Land,
Wasser will zu Meer, nur zu mehr, Blut nur zu Blut,
Junge und Mund zu Junge und Mund,
deutschen Wasser und Grund zu deutschem Wasser und
Grund.
Aus Gräbern folgend sogeln wir Bund

von Leuen zu Tod, von Bruder zu Schwester, von Gleich
zum Leben zu Tod, von Bruder zu Schwester, von Gleich
zu Gleich,
von deutsch zu deutsch, von Rand zu Reich;
ich Bruder, Schwestern ich, von Herz zu Mund und
Hand,
von Brüder- und Schwesterleben in deutschem Vaterland,
von deutschem Volk und Wesen, deutscher Treue und
redlichem deutschen Namen,
von Deutschland ewig eingeteilt ... aus Gräbern schaudern
wir auch. Amen!

(Entnommen der Gedichtsammlung:
— In Memoriam — von Thrasoll.
Bier-Quellen-Verlag — Leipzig.)

Kriegerdenkmäler an der mittleren Saar.

Von Rudolf Just, Lehrer, Fraulautern.

Kriegergrab! Kriegerdenkmal für die im Weltkriege gefallenen Söhne. Klingt es nicht in deiner Brust wie dumpfer Glockenschlag, dem dicker Herbstnebel das singende Ausklingen und milde Verströmen in die Ferne verwehrt? Wie doch deine Seele zuckt und keucht, als sei sie in eine enge Hülle gepreßt. Kriegergrab! Kriegergedenkstein! Voll unbestimmter Wehmut ist dein Herz, und tief in wehwunde Erinnerungen sinkst du ein... Du sitzest in der dämmrigen Stube und starrst in den regenschweren Tag. Draußen wirft sich der Herbstwind müde und verdrossen auf die blöde blickenden Felder, und ohne Unterlaß klingt die hoffnungslos eintönige Melodie des dünnen Regens... Ein letztes Laub, so zittrig und schwer, hängt in den Platanenzweigen... wie lange noch? Kalt blinzeln bleiche Tropfen an den starren Aesten und äugeln gleichgültig nach dem halbbeladenen Rübenwagen, der über die leere Dorfstraße schrankelt. — — — In deinem Herzen liegt die Chronik deines Lebens aufgeschlagen. Abgegriffen sind die Seiten, so oft schon blättertest du darin... Ja, damals, als er noch um dich spielte der muntere Junge, an deiner Schürze hing, ja damals... Dann kam die erste Lockerung aus dem Wurzelwerk deines besorgten Schutzes, da du ihn der Schule übergabst. Wie doch die Jahre dahinflogen... In stattlicher Kraft und mit stolzem Lied zog er als Rekrut zur fernen Garnison. Dann brach das Unwetter herein, so jäh und stark, daß du selbst kaum zur Besinnung kamst... Und auf einmal, ehe du ernstlich daran gedacht hattest, geschah das Furchtbare... Dort im Seitenkästchen der Truhe liegt noch die Mitteilung von der Front: „Die Kompagnie erfüllt hiermit die traurige Pflicht, Sie von dem Heldentode Ihres Sohnes..." Weiter kamst du nicht mehr. — Zu Ende ging der lange Krieg, vorbei waren Soldatenglanz und würgende Schlachtennot. Nun ruhen die wackeren Söhne der Heimat, die treuen Wächter unserer Gaue, in Frankreich und Rußland, in Italien und den Karpathenschluchten, wer weiß wo! Doch, haben wir sie nicht mitten unter uns in dem Heimatorte! Ist unser Denkmal nicht ihr Massengrab! Wie stolz und vertraut leuchten ihre Namen uns aus dem Stein entgegen, und zur Nachtzeit huscht nicht selten warmes Kerzenlicht liebkosend und dankbar über die hinweg. Die kleinen Kinder sitzen auf dem schützenden Mäuerchen oder spielen um den Sockel, bis die Heimatglocken die Abendandacht um die lieben Namen spinnen: Leben und Tod vereint! So ehrt die Heimat ihre gefallenen Söhne auch nach verlorenem Kriege und bannt sie mitten hinein ins Leben und Ringen des Ortes. Da bedarf es keiner fliegenden Adler, keiner trotzigen Schlachtenzeichen, keiner stolzen Kriegstrophäen. —

Während des Herbstes habe ich die Städte und Dörfer unserer engeren Heimat durchwandert und feststellen können, daß sehr viele Orte ein Denkmal für ihre Gefallenen errichtet haben, an anderen Orten sind Arbeiten dazu im Gange. Wenn ich nun im folgenden einzelne Denkmäler im Gebiete der mittleren Saar durch eine besondere Besprechung herausgreife, so geschieht das nicht nur vom Standpunkte ästhetischer Würdigung aus. Ich will gleichzeitig versuchen, eine sinngemäße Deutung der einzelnen Denksteine zu geben.

Einen sehr starken Eindruck hat auf mich das Kriegerdenkmal zu Völklingen gemacht, ein Werk von ausgeprägter Empfindungs- und Ausdruckskraft. Ehe man das Denkmal selbst erreicht, überschreitet man den Ehrenfriedhof, der am Ausgange des Stadtgartens angelegt ist und infolge seiner sanften Ansteigung einen prächtigen Ueberblick gestattet. In der Mitte der Heldenruhestätte ist eine Doppelreihe von Gräbern angelegt, nach außen geöffnet und umzogen von einem rotsandigen Wege. In sanfter Rundung umschließen wiederum Soldatengräber die Weg-Ellipse. Aus der Ferne gesehen, bietet die Innenanlage das Bild eines Medaillons, um das die äußeren Gräber sich wie ein Strahlenkranz schmiegen. Hiervon ausgehend, schließen sich nach den vier Seiten je zwei größere Rechtecke von Gräberkomplexen an, ebenfalls durch rotgesandete Wege getrennt. Die Aufmachung der einzelnen Grabhügel ist durchaus streng einheitlich, wodurch eine tief ergreifende Wirkung erzielt wird: schlichte weiße Holzkreuze, wie sie die Massenfriedhöfe an der Front zeigen, tragen in schwarzer Schrift Namen und Datum. Jeder Hügel ist von Efeu umrankt, dann folgt ein breiter Ring von Lobelien, jenem wundervoll blau blühenden Blümelein, das der Volksmund mit dem Namen „Männertreu" bezeichnet. Als Mittelstück trägt jedes Grab eine blaßrotblumige Begoniengruppe. Die so hervorgerufene Farbwirkung ist von stiller Wärme und Innigkeit. Der Ehrenfriedhof findet durch eine kleine Bodenwelle einen festen Abschluß. Hier steht in einem künstlich versenkten Rondell von etwa 10 Meter Durchmesser das Monument. Ein schmaler Einschnitt in der erwähnten Bodenwelle, der wie ein Toreingang mit weißen Sandsteinquadern ausgemauert ist, führt in die stille Abgeschlossenheit. Mit ehrfürchtiger Scheu betrete ich das Heiligtum: Da kauert auf einem schweren grauweißen Granitsockel eine in Schmerz zusammengesunkene Frauengestalt, aus schwarzem Odenwälder Granit gemeißelt. Der Schöpfer des Werkes ist ein sehr bedeutender deutscher Plastiker, Benno Elkan. Er ist derselbe, der auch das Pendant zu Frankfurt a. M. geschaffen hat. Elkan hat in dem Völklinger Monument ein Werk von packender Gewalt und großer künstlerischer Kraft geschaffen. Der Meister hat uns keine abgehärmte, abgemagerte Frauengestalt vorgestellt, vielmehr sind die einzelnen Körperpartien wuchtig und voll. Vor allem sind Arme, Schultern und Nacken in wunderbarer, sorgfältiger Rundplastik herausgearbeitet. Vielleicht mag manchem die etwa 80 Zentner schwere Figur auf dem schweren, einfachen Sockel etwas zu massig erscheinen, was meiner Ansicht nach aber daher kommt, daß der Rundpfad, von dem aus man die in achtfacher kubischer Größe gemeißelte Gestalt betrachtet, dem Denkmal sehr nahe liegt. Ferner sind die Anlagen im Hintergrunde erst in der Entwicklung. Mit ihrer vollen Entfaltung wird der Eindruck des allzu Wuchtigen verschwinden. Andererseits sei hier darauf hingewiesen, daß gerade das Massig-Schwere der Form schon an und für sich — also ganz abgesehen von dem sogenannten „Inhalte" — als einfaches Gefühl ein Lasten auslöst, freilich den meisten Menschen unbewußt bleibend. Dieses Gefühl des Lastens spezialisiert und verfeinert sich sehr leicht zu einem Empfinden von Bedrücktsein und Trauer. Man denke hier einmal an die Wirkung der tiefen, schweren Töne in der absoluten Musik. Es sei mir hier noch gestattet, auf ein Kriegerdenkmal Münchens hinzuweisen, das doch nur aus einer Schichtung plumper, massiger Kubusse besteht. —

Die ganze Frauengestalt des Völklinger Monumentes bietet in Haltung und Antlitz den Ausdruck tiefen, niederzwingenden Schmerzes, hoffnungslos und unsagbar traurig. Es ist nicht der ergebene Schmerz, der spricht: „Herr, dein Wille geschehe", es ist auch kein Aufbäumen gegen das Unheil zu verspüren, weder verbissener Trotz noch gequältes Aufschreien, es ist vielmehr ein völliges Hingegebensein an den Schmerz, der wie ein ewiges, lastendes Schicksal empfunden wird. Man fühlt: Das große dumpfe Leid der ganzen Nation nach den ungeheuren, vergebens gebrachten Opfern schwingt in des Schöpfers Seele und strömte durch seine Hand in den Stein, so daß die in harter Feldarbeit straff und schwer gewordenen Arme der Frau sich an die nackte Brust preßten und die Hände das in herbem Weh tief zur Seite gesenkte Haupt stützten. Der ganze, starke Körper, dessen volle Schultern sogar der Hunger langer Kriegsjahre nicht auszuhöhlen vermochte, sank unter der schicksalshaften Größe und Unerbittlichkeit des Schmerzes in sich zusammen. Die großen, edlen Augen, von denen man ahnen kann, wie sie während des männermordenden Streites voll Besorgnis und Umsicht den häuslichen Herd gehütet haben, sind geschlossen, als lauschte die Kauernde dem Rhythmus des großen Leids, das sie durchflutet. Etwas von gelinder Tröstung liegt um diese Gesichtspartie, doch dem halbgeöffneten Munde (vergl. Laokoongruppe) entströmen dumpf und leise wehwunde Laute: denn „Dir, o Vaterland, sank der Jugend schönste Zier." — Standort und nächste Umgebung des Denkmals erhöhen noch die Wirkung. In verschämter Abgeschlossenheit, damit nicht der Blick eines auf der nahen

kommen Schneider paulsus mit gemeinde zu roden beyder stritten partheyen mit gethaner Lobung in mein tabellionis Hand 12) still gestanden und babey beharret, geschehen in vorgemelten orth und ungefär ein uhr nachmittag, beyseins der ehrbahren Huprechten Müller von püttlingen auf rodner Müll wohnhaft und valentinus Laurentz zu roden sich aufhaltend, beyde in Keiner Gemeinschaft, als glaubhafte anerkannte Hierzu sonderlich berufenen und erbettenen Zeugen, welche Zeugen schreibend unerfahren zu sein 13) in urkundt ist gegenwärtiger Verschreibung ihro Hochfürstliche Durchlaucht tabellionats Ziegel (Siegel) des Hof walderfingen verziegelt und bekräftiget worden, derofelben jedoch und jedermanns recht hirin vorbehalten. unterschrieben Hans caspar mangen." 14)

Hochbürgerliche Hochzeit (Patrizierhochzeit) Ende des 15. Jahrhunderts.

Von Herm. Josef Prümm.

Immer mehr schwindet die Zwangskraft alter Sitten und Gebräuche aus unseren wichtigen Lebensfeiern. Fast mutet es an, als habe die mit all den alten Zöpfen aufräumende Zeit unter dem Impuls des viele, alte Absolutbegriffe umstülpenden Fortschrittes auf der ganzen Linie menschlichen Schaffens, es darauf abgesehen, mit den alten Falschbegriffen, mit dem unbrauchbaren Erbe aus der alten Zeit, auch das Brauchbare, das ganz allein den herzlichen Begriff „die gute" alte Zeit zu rechtfertigen sich bemüht, das Innige, Poesievolle alter Sitten und Gebräuche auszurotten. Wie wenig Gehalt aus der alten, biederen Volksseele hat in unserer Heimat noch so ein Hochzeitsfest! — Lassen wir einmal eine Patrizierhochzeit aus dem Ende des 15. Jahrhunderts vor unsere Seele treten: Die Hochzeit begann mit einem prunkvollen Brautzug in die Kirche. Die Spielleute mit Pfeifen, Geigen, Lauten und Trompeten zogen an der Spitze. Der Zug setzte sich aus den Verwandten und der Freundschaft der Brautleute zusammen. Alle bildeten Pärchen. Aber wenn eine Witwe oder ein Witwer Hochzeit hatten, so durfte kein Lediger, weder Junggeselle noch Jungfrau, in dem Zug zur Kirche sein. In diesem Falle durften die Ledigen erst zur Mittagszeit aufs „Danzhaus" kommen. — In der Kirche war nun die Einsegnung. Zu Hause war eine eigene Herrenstube, in welcher die Ratsherren und die Junkherren (Beisitzer der Bürgermeister) gastierten. Nachdem die Herren als erstes den Bräutigam und die Frauen und Jungfrauen die Braut beglückwünscht hatten, war meistens noch vor Tisch ein günstiges Tänzlein. Es durfte den ersten Festtanz keiner eröffnen, als derjenige, der von zwei vom Platzmeister besonders bestimmten Junggesellen, eigenst ein Jungfräulein dazu ausgehändigt bekam. Während dieses Tanzes war das Essen fertig geworden und der Hofmeister (jedesmal der Veranstalter, also Brautvater) hatte den Tisch decken und kredenzen (mit Trinkgefäßen bestellen) lassen. Zwei Bürger waren wiederum beordert, das Decken zu beaufsichtigen. Wie alles fertig war, ertönte ein Zeichen auf der Pauke, man wusch sich die Hände mit dem vom Hausknechte gereichten Handwasser und setzte sich zu Tisch. Dabei wurden strengstens Männlein vom Weiblein getrennt, d. h. die beiden Geschlechter hatten völlig eigene Tische. Das Essen brachte in jener Zeit schon mehrere Gänge und Bier oder Wein fehlten natürlich nicht. — Ein oder mehrere Harfenisten oder Lautenisten machten die Tafelmusik. Nach dem Imbß, welches, wie in einem Bericht aus dem „Faust von Aschaffenburg" eigentümlich bescheiden gesprochen wird, indem es heißt, „welches nit länger als 3 Stunden verzoge", den ganzen Nachmittag in Anspruch nahm, begab sich alles zum Tanz. Da ging alles (beim Tanz) fein herrlich (vornehm) und tugendlich (fein) zu, und dorften über 5 Paare nit dantzen, wegen der langen Schleif (Schleppe) oder Schweif, so die Frauen an den Röcken trugen, etlich Ehlen (Ellen) lang, so heißt es in dem gleichen Bericht. Sobald es dunkel wurde, wurden Fackeln angezündet. Jetzt machten zwei Junggesellen mit Fackeln die Vortänze und teilten die Gruppen ein. Einer von ihnen tanzte mit seiner Fackel an der Spitze, der andere am Schlusse. Nach dem Nachtessen ging der Tanz weiter. Gegen 12 Uhr gab es Zuckergebäck und Wein. Die zwei Aufträger hatten ihre goldenen Schälchen noch in einem schönen, seidenen, buntgewirkten Hand????? gebettet, damit beim Zugreifen durch die Gäste, nicht etwa Stückchen auf den Boden fielen und so den Tanz erschwerten. — Um 12 Uhr hatte der Brautführer die Braut entführt, und damit war offiziell der erste Hochzeitstag abgeschlossen. Es folgte noch ein Tänzchen und die Hochzeitsfeier war für heute beendet. Am zweiten Tag gings genau so munter her, wie am ersten. Nur war der Besucherkreis schon enger. An diesem Tag war abends im Tanzhaus „der Küchendantz". Denn nach der Arbeit wurde dem Hauspersonal auch das Vergnügen eingeräumt. Der Faust erzählt: „Da müssen der Küchenmeister und der Silbermeister, der Schenkaischdiener, Küchenknecht (Koch) Schmutzbuben (für Fegen und Spülen) sampt dem Stubenknecht (Hausbursche) mit seinem Weib und Mägden so da arbeiten alle an einem Dantz vor den Gästen im Dantzhaus einen Reigen aufführen, und dantzt der Hofmeister mit seiner Fackel vorher, die andern Par und Par, ein jegliches mit seines Amts Waffen (Küchengeräten). — Und wenn Weibspersonen mangeln, wird solches mit einer Mannsperson erstatter (ersetzt). Es wurden auch Leute, welche mitmachten mit Ruß geschwärzt, scheußlich vermummt oder auch maskiert. Es blieb also nichts unversucht, den Humor sprühen zu lassen. Bei dieser Gelegenheit ließ der Hofmeister (Festveranstalter) gerne sein Gesinde sonstige Ungezogenheiten z. B. Faulheit, Tölpelhaftigkeit oder Unmäßigkeit im Essen und Trinken fühlen. — Das wichtigste an den beiden ersten Festtagen ist also der Tanz. Der dritte Tag dagegen hat ein Gartenfest im Mittelpunkt des Interesses. Das Fest beginnt mit der Gartenfahrt, bei welcher jeder Jüngling oder Mann zwei Damen führen mußte, und zwar sowohl die Jüngsten wie die Aeltesten. Jede Dame gibt zum Danke ihrem Führer ein schönes Kränzlein, das sie ihm windet. — Stellen wir einem solchen Feste nun im Geiste eine moderne Hochzeit gegenüber! O, wie arm an würziger Poesie!

12) mit feierlichem Versprechen.

13) Die beiden Zeugen durften keiner Gemeinde angehören, d. h. sie mußten erwiesenermaßen neutral sein.

14) Nach einem weiteren Aktenstück fand die nächste Bannbegehung im Jahre 1697 statt.

Die Sage vom „Mutz".

Aus Berus von Zillgen.

„In der „Schäferei" (eigentlich Schöfferei") wurde früher der Mutz gehört. Gesehen hat ihn niemand, höchstens im Traum. Die ängstlichen Leute wagten es nicht, dem Gespenste entgegenzutreten, wenn es mit rasselnden Ketten vom Keller zum Speicher emporstieg und nachher wieder die Treppe herunterkam, um im Keller zu verschwinden. Der Mutz stöhnte und ächzte unter der Last der Ketten, aber noch mehr unter der Last drückender Schuld. Seine nächtlichen Wanderungen mußte er zur Buße machen, und er war zu dieser Buße so lange gezwungen, bis er hinreichend Genugtuung geleistet hatte für alle Vergehen seines Lebens. Er war nämlich bei Lebzeit bei dem Gerichte oder der Schöfferei der Herrschaft Berus in diesem Hause beschäftigt und soll bei ungerechten Urteilen und bei ungerechter Verurteilung zu Ketten und Kerker mitgewirkt haben. Was er so absichtlich und boshafter Weise an Unrecht den armen unschuldig Verurteilten zugefügt hatte, das mußte er seit langer Zeit büßen. Da von den jetzigen Bewohnern der Schäferei noch keiner den Mutz

Feldmarschall Gallas und seinen Kroaten nach fünfmaligem Sturme eingenommen und arg verwüstet. Von 1636—38 aber wütete die Pest in unserer Gegend. Nun besagt uns dieses Aktenstück, daß wenigstens bis zum Jahre 1636 — wo die meisten Ortschaften in der Saargegend ganz, oder zum Teil verwüstet, die Bevölkerung größtenteils hingemordet, oder der Pest erlegen war — die beiden genannten Ortschaften nicht, oder aber nur wenig in Mitleidenschaft gezogen waren. — Wohl aber werden in dem Schriftstück Maßnahmen zur Sicherung des Viehes bei „Kriegswesen oder sonsten nothfäll" getroffen. —

„Kunt und Zu wißen seyn Allen mäyniglichen, wie das auf Heut Dato den fünf und Zwantzigsten octobris jahr daußend sechs Hundert dreißig sechs, Vor mir zu end unterschriebener Hans caspar Mengen, geschworener tabellion 1) teutschen bellistumb 2) lothringen persönlich erschienen der ehrsame augustig becker, schultris und zugleich gerichtsschöffen, Lucas phillips, paulus Zimmermann, Jodfried Kremer, Michelsgen Hans, alle gerichtsschöffen zu roden, Johannes Hafner Heimeyer 3), andreas neubecker, Johannes adam Schmitt, fritschen georg, Josten nickel, Thiel staud, Josten jakob, heppen Hans, Matthias Eichmann, augustin Dillschneider, Klein matthias, johann Schnubel, alle inwohner und gemeinder (Bürger) daselbsten an einern, und der auch ehrbare Strohen peter, Heinrich nassauischer gerichtsschöffen, frantzen theobald, vellingischer gerichtsschöffen, Christen andreas, erichingischer 4) gerichtsschöffen, wagners Ludwig, vellingischer notschöffen, Kuh michel erichingischer notschöffen, Grau michel stoffel, erichingischer Ambtsbott, und frantzen phillipsen sohn Jakob, alle gemeinder und inwohner zu vellingen andrentheils, und haben demnach freiwillig bekannt und zu Verstehen geben, demnach ihnen zur consevation (Erhaltung) jedes theills rechten allnötig war, das die Marcken (Grenzen) zwischen beiden rodner und vellinger bann begangen, auch der Langhalm 5) so je einen theill auß der andern zu sichern berechtiget genißet würde, das also ihnen beiden rodner und vellinger jeden theill von ihrer Respectiven (jeweiligen) obrigkeit gemelten Marcken zu begehen und den Langhalm einander zu weißen erlaubt und Zugelassen worden, welches dann zu effectungen (auszuführen) für sich auf dießen Orth bey der brims (Prims) auf der größeren Müle genennet, zu versammeln sich vereinbart, auch mich tabellionen gestalt alles in noten zu nehmen aufzuverzeichnen und ein act darüber aufzurichten versichern laßen hatten auch mich hierbei requirirt, in maßen das sie parthenen am rechtgemelten orth auf der größern Müll genennet, beyeinander versammelt ein groß Marck gezeiget so sie erklärten vellinger und rodner bann zu entscheiden, davon seind sie den gang gangen bis auf ein ander Marck (Grenzstein) bey Dillinger Weg so auch gemelten beyden bann entschiden hatte. Darvon dannen den Gang gangen bis auf die dritte Marck im Buchwald genennet, darvon dannen gangen in ein orth am spahelborn genennet, auch im Buchwald gelegen, daselbsten ein Marck sein soll, aber dieselbe nicht erfunden worden, gleichfalls am selbigen orth in der schidung 6) ein Baum mit einem Creutz gezeichnet erfunden, in welchem baum hirbey zur bekräftigung noch ein lothringer Creutz gehauen worden, darvon dannen gangen auf ein stock im gefeld, welcher stock der strittige Baum genennet, daselbsten ein groß marck gelegen so noch nicht eingesetzt geweßen, darvon dannen gangen bis auf ein schidbaum, hierbei mit einem lothringischen creutz gezeichnet worden, darvon dannen gangen bis auf ein ander entscheidungsmarck, dabey ein baum so hirbey auch mit einem lothringischen Creutz gezeichnet worden oben an dem dürren born genennet, welcher baum auf dem lothringischen Boden stehe, darvon dannen gangen auf die ander entscheidungsmarck ein junger wald, genannet bey dem lepacher (Lebach) weg, darvon dannen gangen bis an den rodner und wellinger weg, auch ein junger Wald genennet, daselbsten oben am gemelten weg bey ein Klein hiltzen (kleiner Felsen) oder stein in der erd ein marck gelegen, welches marck wenn sie eingesetzt wäre auf eine Marck rechts der bach und forth auf einer andren Marck, auf Leihert genennet, weißen soll, welcher Letztgemelte Marck vellinger lautrer und rodner Bann entscheiden thue, bey welcher beide Letztgemelte marcken vorgemelter bach schwerlich zu belangen wär, nicht erklärung der parthenen dabei enden thäten, darvon dannen parthenen bis oben an wellinger Lohmülle auf den weyer, dann an den wellinger weg gelanget in welchem orth gemelter wellinger gemeind den Langhalm, so bedachter rodner Gemeind auf ihrem wellinger bann zu suchen haben, zu weißen angefangen wie von Altersher ohne nachteil, das ihnen wellinger so vo Vielle hingegen zu dem Langhalm auf rodner bann wie von altersher berechtiget darvon kein abruch geschehen soll damitt gemelte rodner zufrieden geweßen, wo dann sie wellinger von nächst gemelten orth beyseins gemelter rodner den gang gangen die steinige Bach herin bis auf den Buchborn mitt erklärung ihr wellinger das gemelte rodner bis dahin den Langhalm haben, alles aber ohne Flurenschaden, hingegen haben gemelte rodner in den Baumellen 7) zwischen rodner und dillinger bann angangen und darvon dannen gangen bis in die staudten mit erklärung, das gemelte wellinger bis in selbige gräntzen und forthen bis über das gefäll aus bis auf die bach oben der abels forth ihren Langhalm ohne den Flurenschaden zu suchen haben, ferner haben gemelte rodner erklärt, wann Kriegswehen oder nothfäll einfallen soll, das gemelte wellinger alsdann ihr Vieh zu treiben haben bis auf die Leimpath. Hingegen haben auch die wellinger erklärt, das in Kriegsweßen oder sonsten nothfäll die rodner ihr Vieh bis bey Heßbach 8) obend wellingen zu treiben und aus dem großen weyer daselbsten zu trinken zu laßen haben, auch haben beyderseits parthenen erklärt, das die beyden .... zu Suchung des Langhalms, darzu die parthenen Respective gegeneinander Vor spezificirten 9) maßen berechtigt außgehen auf heilige Lichtmeß und zu gehen umb St. michaeli, und sie beyderseits forthin keinen streibt gegeneinander haben, ferner hierbey erklärt, das der Zugkmontag 10) vor den Fasten jährlich gehalten werden soll wie von alters, bey welcher vorgeschriebener begehung der marcken hinc inde 11) weißung des Langhalms sambt gethaneren erklärungen nach dem ihnen vorgeschriebener Verlauf in letztgemelten orth in den staudten genennet, vorgeleßen worden. Vor welcher ableßung zu

---

1) tabellion — Notar.

2) Seit altersher war Lothringen in drei große Balleien, die von Nancy, die der Vogesen und in die Deutsche, deren Sitz Wallerfangen war, eingeteilt.

3) „Heimayer" war die Bezeichnung für den stellvertr. Ortsvorsteher, der bei der Heuernte die Interessen der Herrschaft zu wahren hatte.

4) Im Jahre 1376 erhielt die Grafschaft Chriechingen durch Erbschaft einen Teil Saarwellingens und wurde dann weiter damit belehnt. 1659 übertrugen die Grafen von Nassau, welche die Oberherrschaft ausübten, zur Tilgung einer bedeutenden Forderung ihre Rechte in Saarwellingen an Chriechingen; dieses bildete von der Zeit an eine selbständige Reichsherrschaft.

5) „Langhalm" war das Recht, auf den unbebauten Ländern Kraut zu suchen.

6) „In der Schidung", heute noch gebräuchliche Form für Scheidung, ebenso „Schidbaum" — Scheid (Grenz-) baum.

7) „Baumellen" — Distriktsbezeichnung.

8) Das Schloß Hest- oder Heßbach wurde bis 1638 von den Herren von Rollingen bewohnt, es bestand schon 1396.

9) spezificierten — namentlich angegebenen.

10) „Zugkmontag". In diesem Falle so viel wie Ziehmontag, d. i. der Tag zum Feststellen (Ziehen) der Grenze.

11) hinc inde — von der einen und von der anderen Seite oder Partei (von hier und von da).

Landstraße dahineilenden Menschenkindes den Schmerz entweihe, kauert die Gestalt. Wer zu ihr will, muß zuerst den Heldenfriedhof überschreiten, und manche Wunde tief im Herzen beginnt wieder zu bluten. Die ganze Umgebung des Denkmals zwingt zu innerer Sammlung: Der ruhige Wasserspiegel um den wuchtigen Granitblock, der blendend weiß geleiste Rundpfad, die blaßrote Buntsandsteinbank als Abschluß und die nur mit Zierrasen bepflanzte Böschung. Zudem ist der Blick stets eingefangen und wird immer wieder durch die strenge Linienkonzentration zum Denkmal zurückgeführt. So redet das Monument zum Beschauer das Unaussprechliche in volltönender und erschütternder Sprache, die jeder auch versteht. Das ist nämlich ein großer Vorzug des Werkes, daß es bei all seiner hohen Kunst echt volkstümlich bleibt. Das Werk ist frei von jeder spitzen Symbolik, es verlangt zur Erfassung keine ausmergelnde Verstandesarbeit, sondern geht in seiner Wirkung ohne Umschweife aufs Herz, aber hier greift es bis zum Herzgrund. — Als ich das Denkmal zum letzten Male sah, hatte ein trauriger Herbsttag sein kümmerliches Dasein aufgeschlossen. Der graue Himmel drückte Licht und Seele. Langsam fädelte dünner Sprühregen durch die fahlen Bäume, nur eine Eberesche brannte in blutbeerigem Schmuck auf der Höhe der Böschung. Aus den Augen der kauernden Frau aber tropfte der Regen wie leise Tränen. Die Erinnerung an all das gigantische Heldentum und entsetzliche Geschehen an den Fronten, an alle Bedrängnis und zernagende Not der Heimat hatte mich gepackt, so daß ich in wehmütiger und dankbarer Ergriffenheit die einfache, weithin leuchtende Inschrift auf dem Sockel las:

„Allen Opfern!"

Eines der schönsten Kriegerdenkmäler des Saargebietes und ganz Südwestdeutschlands ist ohne Zweifel das in Fraulautern auf dem Südteile des Kirchspiels errichtete. Während dem Monument in Völklingen eine allgemein menschliche Idee zu Grunde liegt, durchweht die Fraulauterner Anlage ein tief christlicher Gedanke. Das eigentliche Denkmal besteht aus einem apsisartigen Ausbau, dessen sanfte Rundung mehrmals gebrochen ist und die Inschrift trägt:

„Seinen gefallenen Helden das dankbara Fraulautern."

Die Sehne des Bogens beträgt beinahe 20 Meter. Ihre Richtung wird nach beiden Seiten von einer Mauer fortgesetzt, wodurch ein fester Abschluß der Anlage nach rückwärts geschaffen ist. Die Innenfläche des Bogens ist durch pilasterartig hervortretende Rippen architektonisch wundervoll in 14 Felder eingeteilt, in denen auf ebenso vielen Tafeln aus grau-weißem Muschelkalk die Namen von über 200 Helden in der Farbe des Blutes eingeschrieben sind. Auf der Kopffläche des Denkmals stehen als schmückendes Beiwerk schmiedeeiserne Fanale und Blumenkasten aus Granit. Ueberdies ist das ganze Denkmal aus hellem Granit hergestellt. Während der Allerseelennacht und der Nacht zum 1. August flammen in den Fanalen Totenfeuer auf. In der Mitte ragt eine Nische, welche von schöner Bildhauerarbeit geziert und belebt ist, zwei Meter aus dem Ganzen heraus. In ihrer Ausgestaltung und Einfügung ins Ganze erinnert die Nische an H. Holbein des Jüngeren Gemälde: „Madonna mit der Familie des Bürgermeisters Meyer", wo die Madonna in einer Nische steht. In der Nische des Kriegerdenkmals ist der „Segnende Christus" des Dänen Bertel Thorwaldsen in über Lebensgröße aufgestellt. Christus, in Gesichtsausdruck und Haltung ganz Güte und Milde, streckt liebevoll seine väterlich segnenden Hände über die Namen der Helden aus, hierdurch andeutend, daß sie jetzt ihm gehören und in seinem Frieden ruhen. „Sei getreu bis in den Tod, und ich will dir die Krone des Lebens geben." Dieses tröstende Wort, das aus dem Munde des Heilandes zu quellen scheint, umrahmt die Figur. Vor dem Denkmal liegt eine niedrige Terrasse (18 Meter mal 7 Meter), von einer gefälligen Granitbalustrade abgeschlossen. Davor ist ein von gärtnerischen Anlagen umsäumter freier Platz (20 Meter mal 16 Meter), der den nötigen Raum zu Gedenkfeiern abgibt. Eine Mensa, zu Füßen der Christusfigur, gestattet die Benutzung des Denkmals als Fronleichnamsaltar, und die Abhaltung einer feierlichen Absolutio ad tumbam (Liturgische Totengesänge) am Allerseelentage. Brunnen mit bronzenen Faunköpfen als Wasserspeier, Granitbänke, dazu gärtnerische Anlagen seitlich vor dem Denkmal, vervollkommnen das prachtvolle Gesamtbild. Das Ganze findet nach der Straße zu seinen Abschluß durch eine 50 Meter lange niedrige Mauer, ebenfalls aus hellem Granit hergestellt. Eine geschmackvolle Kunstschmiedearbeit, von Steinkugeln getragen, fließt in leichtem Schwunge darüber hinweg. Hinter dem Denkmal ragen die ersten Aeste der Zierbäume hervor, die nach einigen Jahren dem Denkmale eine vornehme und intime Abgeschlossenheit geben werden. Was an dem Denkmal in Fraulautern gefällt, ist neben der echt christlich-tröstenden Idee vor allem der wunderbare Fluß der Linien und die weiche Farbenharmonie zwischen dem Weiß des Denkmals, dem Grau-weiß der Gedenktafeln, der Blutfarbe der Heldennamen und den Farbtönen der gärtnerischen Anlagen mit den 700 blutrotblühenden Rosenstöcken. Der Schöpfer des Denkmals ist der im Trierischen Lande rühmlichst bekannte Mainzer Dombaumeister Falkowsky.

Ein Kriegerdenkmal, das seiner Gemeinde alle Ehre bereitet, besitzt auch Theley am Fuße des Schaumberges. Es steht an der verkehrreichsten Stelle des Ortes, also mitten im Leben und Schaffen des Dorfes. Es ist dem Ortsbilde gut eingefügt, und schaut zwischen den alten Bauernhäusern, den Nuß- und Birnbäumen so vertraut hervor, als ob es gewachsen wäre: Auf einem kleinen, freien Platz neben der Straße erhebt sich ein ungefähr 5 bis 6 Meter hoher Pyramidenstumpf, von Pilastern, Bildhauerarbeit und 4 sehr plastisch herausgearbeiteten Reliefs geziert. Der Unterbau aus dicken Sandsteinquadern gibt dem Ganzen einen behäbigen und etwas schwerfälligen Zug. Die Pyramide trägt auf drei großen Feldern die Namen der Gefallenen. Die Reliefs stellen Szenen aus dem Kriegsleben dar: Kriegers Abschied, Soldatentod in den Armen des Heilandes, Kameradentreue am sterbenden Freunde, Patrouille am Heldengrab. Sie sind sehr sorgfältig gearbeitet, von ergreifendem Inhalte und Wärme der Empfindungen. Das Ganze wird gekrönt von einer lebensgroßen Plastik von der Art, wie sie so den volksbeliebten, herkömmlichen Ideen und Formen eines Kriegermals entspricht: Ein Engel stützt einen sterbenden Krieger, der die Hand schmerzlich auf die Todeswunde in der Brust gepreßt hält. Mit der freien Hand zeigt der Engel zum Himmel. Etwas Tröstendes durchschwingt die hoheitsvolle Engelsgestalt, während der Gesichtsausdruck des Soldaten von schmerzlicher Wehmut durchzuckt ist. Für den Fingerzeig des Engels zum Himmel, der, ästhetisch genommen, als ein etwas allzu alltägliches Attribut anmutet, vermag ich mich nicht recht zu begeistern, obschon er die pyramidale Form des Denkmals nicht übel ausklingen läßt. Das Theleyer Kriegerdenkmal zählt mit zu den schönsten in der ganzen Schaumberger Gegend.

Von dörfischer Eigenart ist das Kriegerdenkmal in Kerlingen. Dieser kleine Ort liegt unweit der neu gezogenen französischen Grenze. Der Umstand, daß Kerlingen überhaupt schon seine Helden in Stein verewigt hat, ist ein Zeichen der treuen und dankbaren Gesinnung der bäuerlichen Dorfeinwohnerschaft. Sehr charakteristisch für die biedere Derbheit und den aufrechten Heimatstolz der Kerlinger ist die Tatsache, daß Idee und Plan des Denkmals aus der Mitte der Dörfler selbst herausgewachsen und auch die Ausführung nur durch Söhne des Ortes geschehen ist. So sollte das Denkmal nicht nur dem Andenken der Gefallenen dienen, sondern gleichsam auch zu steingehärtetem Heimatgedanken werden. Das Denkmal stellt einen verhältnismäßig jähspitzigen Obelisk dar von ungefähr 5 Meter Höhe. Die Verjüngung nach oben geschieht etwas zu schnell, weshalb der Stein zu wenig strebt und etwas stumpf wirkt. Von der Spitze des Obelisken ragt ein aus Stein gehauenes „Eisernes Kreuz". Die Seitenflächen tragen auf weißen Tafeln die Namen der Gefallenen, eine Widmung und als kriegerische Abzeichen Stahlhelm, Gewehr und zwei gekreuzte Seitengewehre. Der Sockel trägt in wuchtiger Schrift die kranzumrahmten Worte: „Getreu bis in den Tod." An den vier Ecken des Sockels sind Steinkugeln angebracht, aus denen Flammen schlagen, wodurch wahrscheinlich die Vaterlandsliebe sym-

Märzabend!

Rudolf Just.

Der Schimmel zieht den Pflug dem Dorfe zu. —
Jn blüh'nden Birken ging der Tag zu Bett.
Der Randberg türmt sich auf, in stolzer Ruh'
Trinkt er des Himmels kaltes Violett.

Noch tastet zögernd durch die feuchte Au
Der Wasserhühner abgeriss'nes Schrei'n;
Fern aus des Föhrenwaldes schwarzem Bau
Bricht Fuchsgebell jäh in die Stille ein.

Jm Steinbruch zuckt des Feuers rote Spur,
Der Hämmer letzter Schlag vertropft gemach.
Dann steiget dunstig aus der braunen Flur
Der Mond still über unsres Landhofs Dach.

bolisch dargestellt werden soll. — Klobige, unbehauene Steine bilden die Einfassung des Zuweges sowie des Halbkreises am Fuße des Denkmals. Zu beiden Seiten des Monumentes sind sehr wirksam grobe Trifitsteine geschichtet. Keine gekünstelte Anlage umringt somit den Denkstein, sondern schlichte, natürlich-harte Zier, so recht nach starker Bauernart. Auf den geschichteten Trifitsteinen liegen als Symbol mutiger Wachsamkeit zwei sprungbereite Löwen. Manchem deutschen Kriegerdenkmal ist dieser Schmuck beigegeben. Doch sind die Kerlinger „Löwen“ nach der bildhauerischen Seite etwas mißraten.

Von Kerlingen aus gelangt man in einer Stunde nach Kerprich-Hemmersdorf. (Bahnstrecke Dillingen—Metz.) Hier im Tale der Nied ist den Helden ein allgemein gut gefallendes Denkmal errichtet. Es stellt einen knieenden Krieger dar, der die herabgesunkenen Hände zum Gebet gefaltet hat. Stille Wehmut und milde Ergebenheit sprechen aus dem sanft geneigten Antlitz mit seinen weichen Linien. Vor dem Knie des Betenden liegt der Stahlhelm, aus dem Eichenblätter herausquellen. Den vorteilhaftesten Eindruck macht das Denkmal, wenn man es von der Höhe des ansteigenden Weges aus betrachtet. Dann hebt sich das Profil der ganzen Gestalt in kräftigen Konturen gegen die Ferne ab, und die edlen Linien des Antlitzes kommen prächtig zur Geltung. Von vorn betrachtet, erscheinen Kopf sowie die Kniebeugung des rechten Beines etwas über das natürliche Verhältnis hinausgehend.

Das Motiv des betenden Kriegers hat auch bei dem Denkmal in Dilsburg bei Heusweiler Verwertung gefunden: Der in Andacht versunkene Soldat kniet auf einem mächtigen Sockel von über 4 Meter Höhe. Die Figur ist sehr sorgfältig und lebenswahr gemeißelt. Tiefe seelische Ergriffenheit und wehwunde Ehrfurcht vor der Größe der gebrachten Opfer schwingen durch die ganze Gestalt, reden laut und eindringlich aus der tiefgebeugten Haltung des Körpers und den weichen Zügen des gesenkten Hauptes. So kniete im Kriege der Soldat mit schmerzendem Herzen am Grabe des gefallenen Freundes. Sockel und Figur sind aus warmem, gelblichem Stein gehauen. In plastisch vortretender Schrift schauen aus der oberen Kante die schlichten Worte ins Land: „Unsern Helden 1914—1918.“ Eine graue, matte Schieferplatte, von einer dickplastischen Lorbeer-Ranke umwunden, füllt fast die ganze Vorderseite des scharfkantigen, massigen Sockels. Die teuren Heldennamen sind in zwei Feldern in wirkungsvoller Schrift eingegraben und durch glänzend schwarze Tönung von dem Grau der Platte kräftig abgehoben. Der Gedenkstein steht auf einer niedrigen Terrasse, die einen weißen und grauen Kiesbelag hat, unterbrochen von Blumenschmuck in Form eines „Eisernen Kreuzes“. Rückwärts findet die Anlage einen markanten Abschluß durch eine etwa 12 Meter lange Mauer, die durch [illegible] Mauern eine streng geometrische Gliederung in [illegible] erhält. Die Anlage als Ganzes ist von starker monumentaler Wirkung. Einige alte Bäume in der steilen Senkung hinter dem Denkmal ragen über das Monument hinaus und rauschen in stillen Sommerabenden das Lied von ländlichem Arbeitsfrieden darüber hinweg.

So ehrt die deutsche Saar in Liebe, Stolz und Dankbarkeit ihre treuesten Söhne und bannt ihre Namen für alle Zeiten mitten hinein ins Leben und Arbeiten, in die Freude und das Leid der Heimat. Ja, der Heimat, die uns Heldenmut und letzte Treue der Tapferen unangetastet bewahrt haben. Jm Schlachtenqual und Siegesrausch, beim stillen Lager einer auf einsamem Posten und im nachtdunklen Stollen stand ihr Bild im Herzen der Kämpfer. Vor dem fieberglänzenden Auge des verlassen Sterbenden breitete sich das geliebte heimatliche Tal aus ... und nun weht der traute Klang heimatlicher Stimmen und Glocken über die teuren Namen im ragenden Stein.

Die Entwickelung des Pfarrnetzes im heutigen Saargebiet.

Von Dr. A. Resch.

(Schluß.)

A. Die Pfarreinteilung in französischer Zeit.

(1802—1808 bezw. 1817.)

Das Jahr 1801 brachte im Frieden von Luneville das linksrheinische Gebiet Deutschlands endgültig an Frankreich und damit mußte auch eine neue kirchliche Einteilung für die in Frage kommenden Gebiete vorgenommen werden. Das zwischen dem apostolischen Stuhle und Frankreich abgeschlossene und am 8. April publizierte Konkordat brachte dann auch eine vollständig neue Organisation. Die Bischöfe sollten in den einzelnen Diözesen eine neue Umschreibung der Pfarreien vornehmen, die aber erst durch die Zustimmung des Staates wirksam werden sollte. Ferner übernahm der Staat den standesgemäßen Unterhalt der Bischöfe und Pfarrer. In den Ausführungsbestimmungen dazu, den sogenannten „Organische Artikeln“, war dann weiterhin festgesetzt: Es gibt nur noch Pfarreien — in jedem Friedensgerichtsbezirk wenigstens eine — und Hilfspfarreien — in jedem Friedensgerichtsbezirk soviele, als Bedürfnis vorhanden ist, das Bischof und Präfekt (Regierungspräsident) festzustellen hatten — und dementsprechend nur noch Pfarrer und Hilfspfarrer. Die Pfarrer wurden nach dem Gehalt eingeteilt in Pfarrer 1. Klasse mit 1500 Franken und solche 2. Klasse mit 1000 Franken Gehalt. Die Hilfspfarrer bezogen von Staatswegen kein Gehalt, es waren pensionierte Geistliche, vielfach Ordensgeistliche, die von ihrer Pension und den milden Gaben ihrer Pfarrkinder leben sollten. Auf Grund dieser Konkordatsbestimmung stellte der im übrigen landesfremde Bischof Mannay mit Hilfe des Generalvikars Kordel für seine nunmehr mit etwa ein Drittel der alten Diözese Trier umfassenden Amtsbezirk (das Saardepartement deckend) ein Verzeichnis der Pfarreien und Hilfspfarreien auf. Es wurde in einem Erlasse vom 9. Mai 1803 mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß mit Zustimmung der weltlichen Behörden Veränderungen daran vorgenommen werden könnten. Die Notwendigkeit dazu zeigte sich sehr bald. Verschiedene kleinere Orte und Gehöfte waren ganz vergessen, andere Ortschaften waren mit Hinsicht auf Entfernung und Wegeverhältnisse ungünstig und oder unpraktisch zugeteilt, weiterhin hatten sich manche Orte in der der Revolution folgenden Kriegszeit von ihrer Pfarrei getrennt und selbständig gemacht, und durchkreuzten damit die neue Einteilung. Nicht gering war die Zahl der Ortschaften, die Hilfspfarreien werden wollten, andere wollten anstelle einer zur Pfarrei erhobenen selbst Pfarrei werden. Diese Wünsche wurden dem Bischof auf seiner ersten Visitationsreise, die zweieinhalb Monate dauerte, und neben der Spendung der Firmung die Prüfung der neuen

Einteilung an Ort und Stelle bezweckte, mündlich und wo dies nicht möglich war, schriftlich vorgetragen. Teilweise wurden sie dann auch erfüllt oder ihre Erfüllung zugesagt. So wurde in unserer Gegend an der ursprünglichen Einteilung folgende Aenderungen vorgenommen: Mettlach wurde der Pfarrei St. Gangolph als Filiale zugeteilt, Remesweiler kam zu Urexweiler (von Ottweiler), Quierschied zu Jllingen (von Wiesbach), Fürth zu Breitenbach (von Ottweiler). Hierscheid, das in der ursprünglichen Einteilung vergessen war, kam zu Wiesbach. Fechingen wurde mit Saarbrücken statt mit Ensheim vereinigt. Eine im Jahre 1805 erfolgte neue Umschreibung der Hilfspfarreien der Diözese und die im Jahre 1807 durch kaiserliches Dekret vorgenommene Erhöhung der Zahl der Hilfspfarreien veranlaßte im Jahre 1808 eine neue Einteilung, die sich für das Saargebiet wie folgt darstellt:

1. Kanton Saarbrücken: Saarbrücken (Pfarrei), St. Johann.

2. Kanton St. Wendel: St. Wendel (Pf.), Furschweiler, Theley, Hasborn.

3. Kanton Ottweiler: Ottweiler (Pf.), Urexweiler, Schiffweiler, Spiesen, Neunkirchen (neue Hilfspfarrei), Jllingen, Uchtelfangen.

4. Blieskastel: Blieskastel (Pf.), Blickweiler, Bliesingen, Erfweiler, Lautzkirchen, Ensheim, Ommersheim, Reinheim, Rübenheim, St. Jngbert, Bliesmengen, Habkirchen, Babelsheim.

5. Kanton Arnual: Kleinblittersdorf (Pf.), Bliesransbach, Auersmacher, Bölklingen, Großrosseln, Emmersweiler.

6. Kanton Lebach: Lebach (Pf.), Schwarzenholz, Nalbach, Saarwellingen, Reisweiler, Wiesbach, Kölln, Eiweiler, Heusweiler, Hüttersdorf, Düppenweiler, Bous, Schwalbach.

7. Kanton Merzig: Merzig (Pf.), Bietzen, St. Gangolph, Brotdorf.

Dazu kamen im Jahre 1817 noch eine Reihe von Pfarreien und Hilfspfarreien des westlichen Teiles des späteren preußischen Bezirkes Trier, die 1802 an die Diözese Metz abgetreten worden waren. Es waren dies aus dem Saargebiet folgende:

8. Kanton Saarlouis: Saarlouis (Pf.), Berus, Bisten, Differten, Hülzweiler, Fraulautern, Schaffhausen, Lisdorf, Neuforweiler, Roden, Püttlingen.

9. Kanton Tholey: Tholey (Pf.), Bettingen, Bliesen, Eppelborn, Thalexweiler, Limbach, Marpingen, Namborn, Alsweiler, Oberthal.

10. Kanton Rehlingen: Rehlingen (Pf.), Beaumarais, Bedingen, Dillingen, Fremersdorf, Großhemmersdorf, Jtzbach, Niedaltdorf, Reimsbach, Wallerfangen, Bedersdorf.

Außerdem kamen noch zur Diözese Trier die zum Kanton Busendorf gehörigen Hilfspfarreien Jhn, Jttersdorf, Leidingen und die Pfarreien Hilbringen und Büdingen, die zum Kanton Sirk gehörten.

Bei einem Vergleich des 1808 festgelegten Bestandes der Pfarreien mit dem des Jahres 1800 ergeben sich mancherlei Verschiedenheiten. Eine Reihe von alten Pfarreien (bezw. Pfarrorten) wurden wegen geringer Seelenzahl andern Pfarreien zugeteilt. So kam (Seelenzahl um 1800 in Klammern): Scheuren (299) an Limbach, Haustadt (415) an Reimsbach, St. Johann-Mettlach an St. Gangolph, dessen Filiale Saarhölzbach Pfarrei wurde, Guerlfangen (360) an Fremersdorf, Körperich-Hemmersdorf an Großhemmersdorf; die stärkeren dieser alten Pfarreien behielten ihren eigenen Geistlichen und wurden nur vorübergehend Pfarrvikarien, später im Laufe des 19. Jahrhunderts sogar wieder Pfarreien. Weiter tritt eine Anzahl neuer Hilfspfarreien, die vor der französischen Revolution Filialen waren, auf; so: Beaumarais und Wallerfangen (von Fraulautern abgezweigt), Bisten und Neuforweiler (von Berus), Differten (von Schaffhausen), Auersmacher und Kleinblittersdorf (von Großblittersdorf), Heusweiler (von Eiweiler), Alsweiler (von Tholey), Oberthal (von Bliesen). Allgemein kann für den Bezirk der Diözese Trier gesagt werden, daß viele alte Pfarreien in französischer Zeit aufgehoben, aber auch eine größere Anzahl von Filialkirchen zu Pfarrkirchen erhoben wurden.

B. Veränderungen in preußischer Zeit.

Das Konkordat und im Anschluß daran die Bulle „de salute animarum“ vom Jahre 1821 brachten nun wieder Veränderung in die kaum vollendete Einteilung der Diözese. Es wurden getrennt von ihrer bisherigen Pfarrei und zu selbständigen Pfarreien erhoben: Mondorf (von Hilbringen), Scheuren (von Limbach), Pachten (von Dillingen), Körperich-Hemmersdorf (von Großhemmersdorf), Merchingen (von Bedingen). Dazu wurden seit dem Jahre 1827, bis zu dem vorstehende Aenderungen durchgeführt waren, noch folgende Pfarreien neu errichtet: Mettlach (1851), Guerlfangen und Lauterbach (1856), Rilchingen (1862), Dudweiler (1866), Felsberg und Ensdorf (1868), Quierschied (1869), Sulzbach, Friedrichsthal, Burbach und Altenkessel (1885), Gersweiler und Guichenbach (1887), Malstatt (1888), Merchweiler und Heiligenwald (1902), Wehrden (1905), Brebach (1907), Wemmetsweiler (1908), Elversberg und Landweiler (1909), Holz (1910), Herrensohr und Derlen (1912), Wiebelskirchen und Bildstock (1913), Humes und Altenwald (1918), Dirmingen und Hüttigweiler-Ratzweiler (1919), Hostenbach und St. Vinzenz-Neunkirchen (1922), Fenne und Rentrisch-Scheidt (1923), Hühnerfeld, Ueberherrn und Winterbach (1924), Dirmingen, Gresaubach, Altforweiler, Steinbach-Dörsdorf, Schwemlingen und Sotzweiler (1925). Jm ganzen haben im Saargebiet ihren Sitz nach dem Stande vom 1. Dezember 1925 zehn Dekanate (Saarbrücken, Dillingen, Jllingen, Merzig, Ottweiler, Saarlouis, Sulzbach, Völklingen, Wadgassen, St. Wendel) mit je zwei, Dillingen und St. Wendel mit je 3 Definitionen, die dritte Definition von St. Wendel liegt jedoch außerhalb des Saargebietes. Diese zehn Dekanate umschließen zusammen 136 Pfarreien und 9 Vikarien; davon liegen 131 Pfarreien und alle 9 Vikarien im heutigen Saargebiet; außerhalb desselben liegt neben der vorhin erwähnten dritten Definition von St. Wendel, die die Pfarreien Baumholder, Freisen, Heimbach und Oberkirchen bilden, nur noch die zum Dekanat Merzig gehörige Pfarrei Britten.

Eine Bannbegehung vom Jahre 1636.

von R. Rudolf Rehanek.

Wenn heute irgend eine Grenzregulierung stattfinden soll, so wird dies durch den zuständigen Geometer und seinen Gehilfen mit Unterstützung genau arbeitender Instrumente erledigt. Höchstens, daß noch der Eigentümer, resp. der Ortsvorsteher, zu der Vermessung hinzugezogen werden.

Anders war es dagegen in früheren Zeiten. Damals war eine solche Vermessung jedesmal ein äußerst wichtiges Ereignis. Wurden doch außer den Grenzen auch die jeweiligen Gerechtigkeiten festgestellt. Da gelangte nun zufällig ein Aktenstück über eine solche Grenzfestsetzung der Gemeinden Roden und Saarwellingen aus dem Jahre 1636, welches uns genauen Aufschluß über die Handhabung dieser Feststellung gibt, in meinen Besitz. — Aber noch einen weiteren Aufschluß gibt uns dasselbe. Damals wütete bei uns der dreißigjährige Krieg mit all seinen Schrecknissen. Jm Jahre 1635 wurde die Festung Wallerfangen von dem